

FEDERATION DES PROMOTEURS DES VINS VAUDOIS (FPVV)



Bundesverwaltung
Departement für Wirtschaft
Leiter des Departements
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Rivaz, den 13.05.2020

Offener Brief bezüglich der Weinbaukrise

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Im Anschluss an unsere Gespräche im März und April kommen wir auf Sie zurück, da sich die Situation mit der Covid-19-Krise dramatisch verschlechtert hat und dringende Massnahmen erfordert.

Der Sektor muss in der Tat einen Umsatzrückgang von 40 % hinnehmen und das in einem Kontext, in dem der Markt für offenen Wein vollständig blockiert ist. Zunächst einmal haben Sie die Möglichkeit der massiven Destillation von Überschussbeständen zur Herstellung von medizinischem Alkohol oder hydroalkoholischem Gel nur wenig genutzt. Diese Möglichkeit ist noch immer aktuell! Aber um das Problem an der Wurzel anzugehen, muss die Halbierung des Einfuhrkontingents für Wein gefordert werden, so wie es die Motion Nicolet fordert! Wir können nicht abwarten, denn die Situation ist so gravierend, dass eine schnelle Intervention unumgänglich ist. Bildlich gesagt, unser Haus brennt, und wir wenden uns an unseren Feuerwehrkommandanten: Sie!

Das Importkontingent wurde während der Uruguay-Runde auf Grundlage der Einfuhrmengen zwischen 1986 und 1988 festgelegt. Seither hat sich die Situation jedoch geändert. Der Verbrauch ist zurückgegangen, was insbesondere auch auf die Einführung des Blutalkoholgrenzwerts von 0,5 Promille im Jahr 2005 zurückzuführen ist. In der Zwischenzeit haben die Konsumenten ihre Gewohnheiten angepasst. Die Zahl der regelmässigen Konsumenten ist trotz des Bevölkerungswachstums stark gesunken! Der Ursprung des Übels, an dem der Weinbau leidet, liegt hier. Es handelt sich um ein Problem, das auch die meisten Nachbarländer betrifft, die mit einem Grenzwert von 0,5 Promille dasselbe Schicksal trifft und die gegen eine Überproduktion anzukämpfen haben. Darum kommen wir zum Schluss, dass die Wein erzeugenden Länder sich Ihrer Verantwortung stellen müssen, indem sie entweder ihre Produktion reduzieren oder mit einem niedrigeren Kontingent dem Import Einhalt gebieten. Darüber hinaus hätte die Wiedereinführung des Grenzwerts von 0,8 Promille

eine positive Wirkung. Selbst wenn sich die Bevölkerung an den Wert von 0,5 Promille gewöhnt hat, sind dessen Vorteile nicht belegt. Nichts stünde einer Umkehr im Wege.

Im Jahr 2013 hatten wir einen mehrmaligen Austausch mit Herrn Bundesrat Schneider-Ammann wobei wir ihn baten, einerseits durch Subventionen die Rodung von Rebflächen zwecks Reduzierung des Schweizer Weinbergs zu fördern und andererseits ein Moratorium für die Neuanpflanzung von Reben einzuführen. Er hat uns ignoriert und vorgeschlagen, wir sollten uns per Vernehmlassung Gehör verschaffen. Unsere Vertreter sind jedoch durch ihre Verbindungen zu der Distribution kompromittiert und haben unsere Vorschläge abgewehrt. Wären diese befolgt worden, hätte sich unsere Situation nicht derart verschlechtert! Denn es besteht nur eine begrenzte Anzahl an Möglichkeiten: Entweder wir senken das Einfuhrkontingent, oder wir roden Reben und reduzieren die Schweizer Rebfläche, oder wir stimulieren den Konsum, indem wir den Grenzwert der 0,8 Promille rehabilitieren, oder wir verstaatlichen die Distribution um diese zu kontrollieren. Wenn es nicht mehr genügend Winzer gibt, muss der Weinberg verstaatlicht und auf Kosten des Staates erhalten werden. Die Entscheidung ist in keinem Fall leicht. Es liegt an Ihnen, zu handeln, Sie müssen sich jetzt für eine oder mehrere Lösungen entscheiden. Jetzt und hier muss etwas getan werden! Wenn das Haus vollständig niedergebrannt ist, gibt es nichts mehr zu retten.

Wenn Sie nichts unternehmen, wird Folgendes geschehen und geschieht bereits: Der Weinmarkt ist praktisch offen, das Kontingent erfüllt seinen Zweck nicht mehr. Die Unternehmen der Branche müssen sich dem globalen Wettbewerb trotz vieler Wettbewerbsnachteile stellen (insbesondere doppelt so hohe Lohnkosten wie beispielsweise im Nachbarland Frankreich). Bei einem offenen Markt übersteigt das Angebot die Nachfrage, während der Markt die Schweizer Produktion aufgrund des Konsumrückgangs kaum absorbiert und die Preise für Schweizer Weine unter Druck stehen. Die Lagerbestände nehmen unweigerlich zu, was den Druck auf die Preise noch erhöht. Um diesen Einbruch zu dämpfen, senken die Kantone gleichzeitig die Erzeugerquoten, was zu einer Erhöhung der Produktionskosten und einer Verringerung der Gewinnmarge führt. Die Zunahme der Lagerbestände hat einem Rückgang der flüssigen Mittel, des Eigenkapitals und des Kapitalflusses zu Folge, was bedeutet, dass das wirtschaftliche Rückgrat getroffen wird. Gleichzeitig führen fallende Preise zu einer Abwertung der Lagerbestände und zu einer Verringerung der nicht realisierten Reserven. Mit der sinkenden Rentabilität wird der Vermögenswert abgewertet. Alles trägt dazu bei, die Selbstfinanzierung zu untergraben und fördert die negative Rentabilität.

Unternehmen Sie nichts, werden Unmengen Unternehmen Konkurs gehen und entsprechend Auswirkungen auf Lieferanten, Personal und die Erhaltung der Landschaft und der Touristenattraktion nach sich ziehen. Ganz zu schweigen vom Image der Schweiz, das durch die Aufgabe der Weinberge, von denen einige in die Liste des UNESCO Welterbes eingetragen sind, ungemainen Schaden nehmen würde.

In Ihrem Brief raten Sie den Winzern, vom Bundeskredit zur Finanzierung ihres Kapitalflusses Gebrauch zu machen. Nehmen wir dies als Hypothese einmal an. Aber was passiert, wenn diese den Kredit nicht zurückzahlen können: droht dann der Konkurs? Und falls nicht, werden deren Nachfolger ein überschuldetes Gut übernehmen wollen? Überschuldung ist der Weg, den viele Menschen einschlagen, um nicht unterzugehen; und was bleibt ihnen für ihren Ruhestand nach einem Leben harter Arbeit übrig? Ein Schuldenberg!

Es gibt bereits Weinberge, die nicht mehr bewirtschaftet werden, weil es keine Pächter gibt, die die Miete zahlen können! Es gibt auch Winzer, die ihren Wein verhöckern, um Platz für die neue Ernte zu schaffen. In gewissen Regionen ist nicht abgefüllter Wein weniger wert als gutes Mineralwasser. Andere Erzeuger roden Reben und pflanzen keine nach. Manche Händler lassen einige oder alle Lieferanten wegen fehlender Absatzmöglichkeiten fallen. Genossenschaften können die Ernte ihrer Mitglieder nicht mehr zahlen.

Wir schlagen Ihnen in diesem Schreiben eine Reihe Massnahmen vor, deren Wahl nicht leicht fällt. Die Halbierung des Einfuhrkontingents für Wein erscheint uns die offensichtlichste, am leichtesten umzusetzende und gerechteste Lösung. Und auch die logischste, da es offensichtlich ist - wie es für Ihre Vorgänger offensichtlich war, die in der Uruguay-Runde verhandelt haben - diese Quote dem aktuellen Verbrauch anzupassen. Da dieser Verbrauch stark rückläufig ist, ist es nur logisch, das Kontingent zu senken, wie es in der Motion Nicolet gefordert wird.

Eines ist klar: die Zeit abzuwarten, ist vorbei. Wir benötigen dringende Massnahmen Ihrerseits, um dem Leben der Winzer wieder einen Sinn zu geben und einen sehr wichtigen Sektor zu schützen, der das Stiefkind der Schweizer Wirtschaft zu sein scheint.

In Erwartung Ihrer hoffentlich baldigen Antwort, danken wir Ihnen im Voraus.

Freundliche Grüsse
im Namen des Vorstands FPVV

Marc-Henri Leyvraz, Président

Beilage: Pressemitteilung des Dachverbands FPVV.

Fédération des Associations Promotionnelles des Vins Vaudois
c/o Marc-Henri Leyvraz, En Bons-Voisins, 1071 Rivaz